

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Zweiter Nachtragsvoranschlag 2025

Zahl: 900-2/2NVA/II/2025

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Andrä vom 27.10.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, idgF., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Zweiten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom

27.10.2025 bis 04.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-andrae.gv.at>] bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.

